

Bekanntmachung Nr. 159/2024 des Amtes Kellinghusen
für die Stadt Kellinghusen

I.

**Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der
Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen**

Aufgrund des § 4 i. V. m. § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 01.10.2024 folgender Nachtrag 6 zur Entschädigungssatzung vom 11.08.2015 erlassen:

Artikel 1

- a) Der § 5 a „Ehrenamtliche Beauftragte oder Beauftragter für Menschen mit Behinderung“ wird aufgehoben.
- b) Der bisherige § 5 b erhält die Bezeichnung:

**„§ 5 a
Beirat der Seniorinnen und Senioren in Kellinghusen“.**

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 10.10.2024

Gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 16.10.2024

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 16.10.2024.